

Richtlinien Tarifiereduktion Elternbeiträge

Richtlinien für die Gewährung von Tarifiereduktionen der Elternbeiträge für:

- Skilager: Lagerbeitrag
- Klassenlager: Verpflegungsbeitrag
- Musikschule: Unterrichtsbeitrag
- Externe Sonderschulung: Verpflegungsbeitrag

1. Rabattstufen für Einkommen bis CHF 83'000 pro Jahr

1.1. Steuerbares Einkommen

Als Grundlage zur Berechnung der Rabattstufen für Elternbeiträge gilt das steuerbare Einkommen des letzten Jahres (Staats- und Gemeindesteuern).

Leben unverheiratete oder geschiedene Elternteile partnerschaftlich zusammen, so sind Einkommen und Vermögen beider Partner zu berücksichtigen.

Sind die Eltern quellensteuerpflichtig, gilt das Nettoeinkommen gemäss Lohnabrechnung / Lohnausweis als Berechnungsgrundlage. Von diesem Nettoeinkommen wird zusätzlich ein pauschaler Sozialabzug für jedes Kind gewährt. Dieser Abzug¹ wird von der Schulverwaltung auf der Basis der kantonalen Richtlinien für Sozialabzüge vorgenommen.

1.2. Vermögen

Sobald das Vermögen steuerpflichtig ist, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf eine Tarifiereduktion. Sollte diese Bedingung nur knapp zutreffen und das Einkommen in eine der Rabattstufe 3 – 8 fallen, wird die Situation in Ausnahmefällen individuell beurteilt. Die Elternschaft hat in diesem Fall schriftlich mittels Antrag zu begründen, wieso eine Reduktion beantragt wird. Für einen Antrag wird die Bereitschaft vorausgesetzt, der Schulpflege detailliert Auskunft über die Art und Beweglichkeit des Vermögens (z. B. Eigenheim, Wertschriften, Sparkonto) zu geben.

1.3. Voraussetzungen

Der abgestufte Elternbeitrag kann nur Eltern (Elternteilen) gewährt werden, die in der Gemeinde Obfelden angemeldet und steuerpflichtig sind.

Rabattstufe	steuerbares Einkommen	Sonderschulung	Erlasse Musikschule	Erlasse Klassenlager	Erlasse Skilager
Stufe 8	Bis 22'999	80%	90%	100%	Elternbeitrag CHF 50.00
Stufe 6	23'000-29'999	60%	90%	90%	
Stufe 5	30'000-38'999	50%	75%	75%	75%
Stufe 4	39'000-47'999	40%	50%	50%	50%
Stufe 3	48'000-57'999	30%	30%	30%	30%
Stufe 2	58'000-69'999	20%	20%	20%	20%
Stufe 1 ²	70'000-82'999	10%	10%	0%	0%

¹Gemäss Wegleitung zur Steuererklärung Stand 2015 steuerfreie Beträge (Sozialabzüge) Ziffer 24 CHF 9'000 pro Kind.

²Ab einem steuerbaren Einkommen von CHF 83'000 wird kein Rabatt bewilligt.

2. Gesuche für Schulgelderlass

Das Ressort Finanzen kann auf Antrag der Eltern/ Erziehungsberechtigten für niedrige Einkommen eine Reduktion des Beitrags bewilligen. Die Gesuche für eine Tarifrückzahlung sind mit dem entsprechenden Formular „Antrag auf einen reduzierten Beitrag“ an die Primar Obfelden, Schulverwaltung, Alte Landstrasse 37, 8912 Obfelden zu senden.

3. Grundvoraussetzung

Berechtigt sind in der Regel alle Kinder im Primarschulalter, mit zivilrechtlichem Wohnsitz in der Gemeinde Obfelden.

4. Inkraftsetzung

Das vorliegende Reglement ersetzt alle bisherigen Reglemente und Richtlinien und ist gültig ab 21. September 2017.

Obfelden, 20. September 2017 Primarschulpflege Obfelden

Werni Kurt
Präsident

Flavia Wolf
Leiterin Schulverwaltung